

Gusseiserne und schmiedeiserne Leitungsrohre [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **41 (1925)**

Heft 40

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für den Fall, daß der Neubau mangels der Zustimmung des Kantonsrates oder mangels der Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten nicht sollte ausgeführt werden können, wurde durch einen Zusatzvertrag vereinbart, daß der Kanton — entsprechend den Vertrag von 1919 — das Kantonschulgebäude in geeigneter Art umbauet, dagegen für die Erstellung eines Ergänzungsbauwerks auf die Beanspruchung des Stadtgartens verzichtet. Die Stadt ihrerseits verpflichtet sich, dem Kanton nach dessen Wahl entweder das für einen Anbau erforderliche Land oder einen dem im Vertrag von 1919 bezeichneten Bauplatz gleichwertigen und für einen Neubau passenden Bauplatz unentgeltlich abzutreten. Und es erklärt sich der Stadtrat weiter bereit, den zuständigen Instanzen den Ankauf der Liegenschaft an der Rychenbergstraße zum Selbstkostenpreis zu beantragen. Weitere Bestimmungen dieses Zusatzvertrages beziehen sich auf die unentgeltliche Bereitstellung von Schulräumen, deren Benützung während der Zeit des Umbauwerks notwendig würde, durch die Stadt, und auf die Weiterbenützung einzelner Zimmer der Kantonschule als Ausstellungsräume für das Gewerbemuseum.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Vertrag, den er mit dem Stadtrat von Winterthur abgeschlossen hat, zu genehmigen, und unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes den zur Ausführung eines Neubauwerks der Kantonschule in Winterthur erforderlichen Kredit von 2,636,500 Fr. zu erteilen.

Nachdem die Stimmberechtigten von Winterthur beschlossen haben, den Kantonschulbau mit dem ansehnlichen Betrag von 900,000 Fr. zu unterstützen, wird angelegentlich empfohlen, dafür auch die weiteren erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Die Ausführung des Neubauwerks ist die beste Lösung für die notwendige Verbesserung in der Unterbringung der Kantonschule in Winterthur. Sie wird nun auch dieser Schule Räume und Einrichtungen zur Verfügung stellen, die berechtigten Aufwendungen entsprechen, und sie sichert ihr eine weitere gute Entwicklung. Dem Kanton und der Stadt Winterthur wird die Ausführung dieses großen Werkes zur Ehre und Zierde gereichen.

Gusseiserne und Schmiedeeiserne Leitungsrohre.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

7. Rohrbrüche.

Sind Rohrbrüche früher in größerer Zahl beobachtet worden, etwa bei Kanalisationen, oder kommen sie heute noch vor?

- Sind es meist Querbrüche?
- Oder Längsriffe?
- Oder aufgerissene Muffen?
- Oder ausgebrochene Schalenstücke?

Die Frage soll sich auf Schmiederohre ebenso wie auf Gussrohre beziehen.

Wenn Rohrbrüche früher häufiger eingetreten sind als jetzt oder umgekehrt, dann hängt das im allgemeinen mit Zufälligkeiten zusammen, meist mit dem Zeitpunkt der Durchführung der Kanalisationsarbeiten. Es ist anzunehmen, daß an sich Rohrbrüche heute noch eben so oft vorkommen wie früher und daß das ältere Material keineswegs zu häufigeren Rohrbrüchen Veranlassung gegeben hat.

Das wichtigste der angestellten Erhebungen liegt darin, daß Rohrbrüche nur bei Gussrohr vorkommen, bei Schmiedeeisen und Stahlrohr hingegen so gut wie gänzlich ausgeschlossen sind. Darin liegt ein nicht zu unterschätzen-

der großer Vorteil der Schmiede- und Stahlrohre, welcher auch darin zum Ausdruck kommt, daß unter bestimmten örtlichen Verhältnissen, besonders im Bergbaubereich, die Verwendung der Stahlrohre mehr und mehr zunimmt und manche Verwaltungen wegen der durch Gussrohrbrüche entstandenen Schäden und Gefahren ganz oder teilweise zur Verwendung von Stahlrohren übergegangen sind.

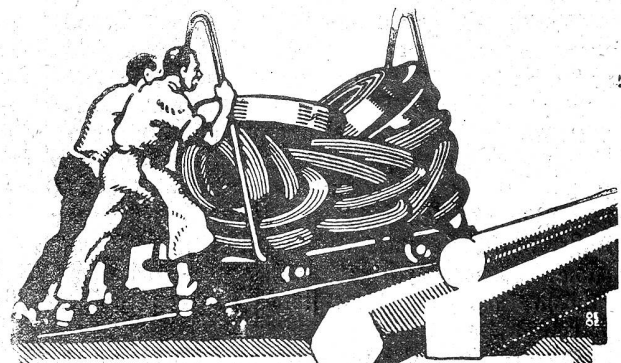
Bei Gussrohren handelte es sich in der großen Hauptsache, vielleicht mit 75 %, um Querbrüche; Längsriffe, aufgerissene Muffen und ausgebrochene Schalenstücke kommen selten vor. Die Schäden sind zurückzuführen vorwiegend auf Kanalisationsarbeiten, häufig auf Bergbau, Einwirkung von Frostperioden, unsachgemäße Auflagerung der Rohre auf Mauerwerk und feste Gegenstände, Bodensenkungen, Neuauffüllung von Straßen, vereinzelt auf Senken des Grundwasserstandes, Erschütterungen, unsachgemäße und leichtfertige Verlegung, ungleichmäßige Wandstärken, bei Wasserleitungen auf Druckproben, Luftsäcke im Rohrnetz, schnelles Schließen von Hydranten, bei Gasleitungen auf Wasserrohrschäden usw.

Querbrüche treten meist bei den kleineren Rohrdimensionen auf, etwa bis zu 200 oder 300 mm Durchmesser. Bei größeren Dimensionen zeigen sich Längsriffe und ausgebrochene Schalenstücke, auch aufgerissene Muffen; zum Teil werden diese Schäden mit der Verwendung älterer und liegend gegossener Rohre in Verbindung gebracht, auch auf das Ineinanderschieben von Rohren, auf Gusspannungen u. a. m. geschoben.

Bei Rohren von 100 mm Lichtweite hat nur eine Verwaltung ausgebrochene Schalenstücke beobachtet; diese wurden auf Graphitbildung infolge des sehr hohen Salzgehaltes des Bodens (3,6 bis 4 g Salz auf 1 l Bodenfeuchtigkeit) in Verbindung mit Elektrolyse zurückgeführt. Eine Mitteilung besagte, daß seit Einführung der Muffen „Recklinghausen“ Gussrohrbrüche nicht mehr vorgekommen sind, gibt aber zu, daß solche vorkommen können. (Bei der Muffe „Recklinghausen“ haben die Muffen inwendig Rippen).

Einige Verwaltungen nehmen an, daß die Zahl der Rohrbrüche bei Wasserleitungen größer ist als bei Gasleitungen.

Im Bergbaubereich soll es vorgekommen sein, daß bei Schmiede- und Stahlrohren das Schwanzende in die



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERTAKT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWÄLTZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914

Muffe eingetrieben war und hinter der Zentrierung die Rohrwand durchgestoßen hatte. In C. hat sich in einem Falle ein Längsriß bei einem Mannesmannrohr gezeigt, der auf einen Materialfehler zurückgeführt wird. Beim Schmiederohr sind zuweilen Risse in den Schweißnähten beobachtet. Vom Schmiederohr ist ferner gesagt, ob und zu reißt eine Muffe beim Abstemmen auf oder es finde ein Abreißen von Flanschen statt oder es seien Brüche an der Gewindestelle beobachtet worden.

Die Stadt M. (Gas) sagte: Bei Stahlröhren konnte bis jetzt nur ein Rohrbruch festgestellt werden. An einem 150 mm Stahlrohr wurde ein Jahr nach der Verlegung ein Querriß gefunden, der nach Angabe der Verwaltung auf einen Fabrikationsfehler (Kaltwalzung) zurückzuführen ist.

Die Stadt L. sagte: Früher sind mehr Gufrohrbrüche vorgekommen; das ist zum Teil auf die sorgfältigere Verlegung der Röhren in neuerer Zeit zurückzuführen, und auch darauf, daß bei Kanalisationsarbeiten usw. größere Sorgfalt auf den Schutz der Gas- und Wasserleitungen verwendet wird.

8. Lichtweite der beschädigten Rohre.

Kann über Zahl und Lichtweite der in den letzten drei Jahren gebrochenen oder verletzten Rohre nähere Auskunft gegeben werden?

a) für Gufrohr?

b) für Schmiede-, bezw. Stahlrohr?

Hiebei sind etwa gefundene Mängel bei geschweißten Röhren, z. B. an der Schweißnaht und den Muffen, anzugeben. Ferner ist auf Rundnähte Rücksicht zu nehmen. Fehlstellen an Schweißnähten, die autogen geschweißt wurden, sind besonders zu vermerken.

Es kamen hiebei hauptsächlich die mit Gufrohr gesammelten Erfahrungen in Betracht. Die Angaben über verletzte Schmiede- und Stahlrohre reichten nicht aus, um ein sicheres Urteil abgeben zu können. Zumeist war gesagt, daß Beschädigungen an Schmiede- und Stahlrohr nicht beobachtet wurden. Soweit solche jedoch namhaft gemacht wurden, lagen besondere örtliche Verhältnisse vor, oder es handelte sich um vereinzelt oder zufällige Erscheinungen. Anfrissungen infolge von Isolationsfehlern, Risse, Blasen und Durchrostungen, sowie Aufplatzungen an den Schweißnähten, Zerstörungen von Heberleitungen und ähnliche Beschädigungen sind erwähnt.

Soweit die gemachten Angaben einen Vergleich zuließen, entfallen von den Gufrohrbrüchen 55% auf Wasserleitungen und 45% auf Gasleitungen. Brüche in Wasserrohrleitungen betreffen Gufrohre von 30 bis 1200 mm Lichtweite, durchschnittlich 200 mm weite Röhren; Brüche in Gasrohrleitungen, Gufrohre von 32 bis 1000 mm Lichtweite, durchschnittlich 150 mm weite Röhren. Es schien sich sonach zu bestätigen, daß Wasserrohrbrüche wesentlich häufiger sind als Gasrohrbrüche; dagegen traf zu, daß erstere im allgemeinen Gufrohre größerer Dimensionen betrafen, als dies bei Gasrohren der Fall war.

Ob die Angaben über Rohrbrüche lediglich wirkliche Querbrüche oder vereinzelt auch andere Schäden (Risse, Schalenbrüche usw.) umfassen, war nicht genau ersichtlich; auch über den Umfang von Durchrostungen, Anfrissungen usw. beim Gufrohr, fehlte es an erschöpfenden Auskünften.

9. Bruchgefahr im allgemeinen.

Welche Erfahrungen liegen vor über die Bruchgefahr der verschiedenen Rohrarten für Gufrohr, für Schmiede- und Stahlrohr, und zwar bei:

a) Kanalisations- oder andere Tiefbauarbeiten?

b) Abwalzen der Straßenplanums mittelst Dampf- walzen?

c) Engere Zusammenlegung von Röhren, Kabeln usw. in den Bürgersteigen?

d) Beweglichem Boden, Fließsand, Anschüttung, im Bergbaugebiet?

e) Erschütterungen durch schwere Verkehrslasten, Eisenbahnen, Straßenbahnen?

f) Felsigem Boden, harter Unterlage?

g) Unmittelbare Auflagerung anderer Rohre?

h) Hohem innerem Druck, Wasserschlägen?

i) Materialspannungen im Gufrohr?

k) Schlechten Schweißnähten oder sonstigen Fehlern im Schmiede- bezw. Stahlrohr?

Auch hier war bei Schmiederohren auf Fehler bei Autogenschweißung besonders hinzuweisen.

Die Zusammenfassung der Antworten sprach in hohem Maße zu gunsten der Schmiede-, besonders aber der Stahlrohre, da bei diesen eine Bruchgefahr nicht besteht. Wenn auch die Gufrohre im allgemeinen, wie es hieß, der größeren Lebensdauer und der sonstigen guten Erfahrungen wegen noch vorgezogen werden, bieten die Stahlrohre unzweifelhaft größere Sicherheit gegen Bruchschäden und werden mehr und mehr eingeführt. Vielfach ist der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß Gufrohrleitungen unter 100 mm Lichtweite überhaupt nicht mehr verlegt werden sollen.

Als Nachteil der Stahlrohrleitungen wurde angeführt, daß sie bei größeren Einsenkungen an den Muffen undicht werden, z. B. in gepflasterten Straßen mit großen Verkehrslasten. Zum Schutz hiergegen wurde empfohlen, die Röhren möglichst tief zu legen.

Von den gesammelten Erfahrungen ist folgendes zu erwähnen:

a) Kanalisations- und andere Tiefbauarbeiten haben am häufigsten zu Gufrohrbrüchen Veranlassung gegeben. Als Gegenschutz wird empfohlen, den Kanalgraben mit großer Sorgfalt zu verfüllen und insbesondere die Rohre gut zu unterstampfen, die untergrabenen Leitungen zu untermauern oder Spannweiler in der Kanalgrube bis zu einer solchen Höhe aufzuführen, daß die natürliche Erdböschung am gefährdeten Rohr nach der Baugrube hin von dem Pfeiler aufgenommen wird. Bei allen Untermauerungen ist das Rohr auf eine weiche Unterlage zu legen, sonst schaden sie mehr als sie nützen. Als sehr schädlich wird bezeichnet, die Rohre auf Kanalbauwerke aufzulegen; richtig ist es, die Rohre um diese Bauwerke herumzuführen. Statt der Rohrbrüche sind infolge der Kanalisation auch häufig Muffenundichtigkeiten beobachtet worden. Als bester Schutz wird die Verwendung von Stahlröhren bezeichnet. (Eine Stadt z. B. wechselt alle Guf- eiserne Siedgräben kreuzende Leitungen gegen solche aus Mannesmannrohr aus.)

b) Rohrbrüche infolge Abwalzung des Straßenplanums mittelst Dampfwalzen sind oft eingetreten, besonders bei einer Rohrdeckung von weniger als 1,25 m in aufgefüllten Straßen und, wenn die Rohre vorher untergraben waren, ohne daß die Wiederverfüllung dieser Baugrube sachgemäß erfolgt war.

c) Seltener hat die enge Zusammenlegung von Röhren usw. zu Rohrbrüchen geführt. Bei gemeinschaftlichem Rohrgraben für Gas- und Wasserleitungen muß mit großer Vorsicht und Sorgfalt vorgegangen werden. Die Zusammenlegung ist eigentlich nur in festem Boden möglich. Schlechter Boden erfordert besondere Kunstbauten. Die Stadt W. lagert staffelförmig: Staffeln bei losem Boden aus Beton. Bei Unterwassungen werden die Gufrohre meist brechen, während die Stahlrohre meist dicht bleiben.

Von vielen Seiten wird das Zusammenlegen von Leitungen bekämpft, oder es wird empfohlen, genügend Abstand zwischen den Leitungen zu halten (0,5 bis 1 m).

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn. - Leder



Gegründet 1866
Teleph.: S. 68.46
Telegr.: Ledergut

4694

so daß das höher liegende Rohr nicht in die natürliche Böschung der Ausschachtung für das tiefere Rohr zu liegen kommt.

d) Sehr häufig sind Rohrbrüche und das Herausziehen von Röhren aus den Muffen in beweglichem Boden, in Fließsand, bei Anschüttungen und im Bergbaugelände eingetreten. Zum Teil werden Pfahlroste, Einzelpfähle, Schwellenroste oder dergl. als Unterstützung empfohlen, auch Verankerungen durch Pfähle, Querholme mit Schellen usw.; eine Verwaltung will jedoch mit solchen Mitteln keine guten Erfahrungen gemacht haben, da nach längeren Jahren die künstlichen Unterbauten nicht allein mit der Zwischenlage stellenweise nachgegeben hätten, sondern auch, wenn die künstlichen Unterbauten gehalten hätten, die Zwischenlagen vollkommen versenkt gewesen und somit die Rohre zum starren Ausliegen gekommen und gebrochen wären. Die Gefahr wird durch ungenügende Bettung erhöht. Vielfach wird der Ersatz der Gußrohren durch Stahlrohre als einzige ausreichende Abhilfe bezeichnet.

Im Bergbaugelände zeigt sich oft ein Auseinanderreißen oder Zueinanderziehen der Röhren; in diesem Falle werden mitunter auch die Vorzüge der alten Schaltermuffe aufgehoben. Angewendet sind bei Gußrohren lange Doppelmuffen oder andere Sonderausführungen, die bis zu einem gewissen Maße eine Zerrung der Leitung zulassen.

e) Schäden infolge von Erschütterungen durch schwere Verkehrslasten, Autos, Straßenbahnen, Eisenbahnen sind seltener aufgetreten; zumeist handelte es sich um Muffenundichtigkeiten.

In der Nähe von Eisenbahngleisen finden sich Rohrleitungen auf Betonpfeilern gelegt; Eisenbahnkreuzungen sind mit Schutzrohren vorgenommen worden. Bei genügender Tiefe (z. B. 1,25 m) und wenn etwaige vorhergegangene Untergrabungen sachgemäß wieder verfüllt sind, besteht keine Gefahr mehr.

Eine Verwaltung warnt mit Recht davor, dem Verlangen mancher Behörden nachzugeben und bei Bahnkreuzungen Gasleitungen mit einem eine Explosionskammer bildenden Mantelrohr zu umgeben.

f) Zahlreiche Rohrbrüche sind durch felsigen Boden und besonders harte Unterlagen verursacht worden, so z. B. alte Mauerreste, Festungsmauern u. a. m. Als Gegenmittel kommt eine weiche und gleichmäßige Unterlage, Kies- oder Sandbettung, am ersten in Betracht; deshalb muß das Rohr etwa 20 cm freigelegt und mit gutem Boden sorgfältig umfüllt werden. Bei Schmiede- und Stahlrohr sind Biegungen eingetreten.

g) Auch unmittelbare Auflagerung anderer Rohre hat zu Schäden geführt.

h) Durch hohen innern Druck, Wasserschläge sind Gußrohrbeschädigungen vorgekommen; es wird Vorsicht beim Schließen von Hydranten und Schiebern empfohlen, auch genügende Entlüftung.

i) Überspannung im Guß vergrößern die Gefahr des Bruches aus den unter h) genannten Ursachen.

In den Fragen nicht berücksichtigt, aber doch mehrfach erwähnt ist die Bruchgefahr für Gußrohr durch Erdbeben, durch starken Frost und die besonders im Frühjahr und Herbst infolge Temperaturwechsels oder durch

rasch fallenden Grundwasserstand eintretende Bewegung des Erdreiches.

k) Schlechte Schweißnähte oder sonstige Fehler im Schmiede- oder Stahlrohr sind nur in seltenen Fällen erwähnt. Meist handelt es sich um ein Plagen oder Undichtwerden an den Schweißnähten spiralgeflechteter Röhren.

Auf das verständnisvolle Zusammenarbeiten der einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltungen wird hingewiesen. Dadurch kann eine wesentlich bessere Schonung der Leitungen herbeigeführt werden.

10. Bruchgefahr infolge Biegung.

Bis zu welchem Rohrdurchmesser erscheint die Bruchgefahr infolge Biegungsbeanspruchung (10a bis g) besonders groß:

a) für Gußrohr? b) für Schmiede- bzw. Stahlrohr?

Nach den eingegangenen Auskünften erscheint jede Biegungsbeanspruchung für Gußrohr gefährlich, während bei Schmiede- und Stahlrohr durch Biegungsbeanspruchung meistens nur Muffen undicht oder auseinandergezogen werden können.

Die Bruchgefahr für Gußrohren wurde für besonders groß gehalten bei 61,5 % der Antworten für Lichtweiten bis 100 mm, bei 22,6 % bis 150 mm, bei 9,3 % bis 200 mm und bei 1,5 % bis 250 mm. In Bergbaugeländen wird die Gefahr bis 300 mm Lichtweite für groß gehalten (1,5 %); auf Bergbaugelände oder besonders beweglichem Boden werden sich auch die Antworten bezogen haben, die nach Vorstehendem die Durchmesser bis 200 und 250 mm für besonders gefährdet erklärten. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Hinsichtlich Submissionswesen aus dem kantonalen Hochbauamt und beim Kantonsingenieur schreibt Herr Kantonsrat und Baumeister Värlocher (St. Gallen D.) im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission folgendes:

„Im Jahre 1921 bezeichnete der Regierungsrat als Ziel der Verhandlungen mit dem Gewerbeverband:

1. Freie Konkurrenz unter den Gewerbetreibenden;
2. Garantie für das Gewerbe, daß in jedem Falle diejenige Offerte berücksichtigt wird, deren Höhe mit der geforderten Arbeit in einem richtigen Verhältnis steht.

Das erste Ziel ist schon längst wieder allgemein übliche Praxis geworden. Über das zweite Ziel wurden mit dem Gewerbeverband Unterhandlungen angebahnt. Bevor diese aber zu positiven Vorschlägen oder greifbaren Unterhandlungen führten, änderte der Regierungsrat, in Verbindung mit den Abteilungsvorständen, den entsprechenden Artikel der Submissionsverordnung in einer Weise, die den Gewerbeverband nicht befriedigt und von ihm auch nicht angenommen werden kann. In Art. 22 wird bestimmt, daß eine vom Berufsverband eingereichte Offerte bei der Vergebung als Begleitung dienen soll, wenn diese auf Grund der Konjunkturverhältnisse sachmännlich und sorgfältig durchgeführt ist. In Art. 23